

54. JAHRGANG
DONNERSTAG
21. Januar 2021
NUMMER 03

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irdorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

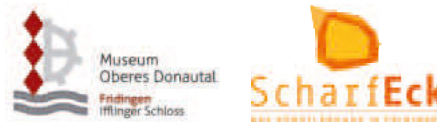
Rathaus ist bis zum 31.01.2021 eingeschränkt geöffnet

Aufgrund der verschärften Lage mit dem Corona-Virus, sowie dem vom Bund und der Landesregierung verfügten „Lockdown“ ist das Rathaus bis einschließlich zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr lediglich eingeschränkt geöffnet. Bekanntlich sollen in der gegenwärtigen Lage die sozialen Kontakte auf ein Minimum reduziert werden, um so einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung des Virus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie daher nur in dringenden Angelegenheiten persönlich im Rathaus zu erscheinen und Ihr konkretes Anliegen ggf. zunächst telefonisch abzuklären. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten per Telefon oder per E-Mail zu erreichen.

Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten bitten wir Sie im Vorfeld entweder mit dem Bürgerbüro oder den anderen Dienststellen einen Termin zu vereinbaren.

Alle erforderlichen Kontaktdaten finden Sie auch unter www.fridingen.de.
Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen!

Kulturelles



Die Museen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier im Bürgerbüro erhältlich:

Stadhalle Tuttlingen
Honbergsommer
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Information beim Kauf von Veranstaltungstickets bei der Ticketbox

Ab sofort muss eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher von Veranstaltungen der Tuttlinger Hallen geführt werden. Deswegen sind wir dazu verpflichtet beim Verkauf von Veranstaltungstickets die Kontaktdaten der Käufer im Kundenstamm entsprechend aufzunehmen. Der Kundenstamm umfasst in Verbindung mit gebuchten Plätzen einer Veranstaltung Name, Anrede, Anschrift, Telefonnummer und/oder Email-Adresse. Die personenbezogenen Daten werden i. S. d. Artikel 4 Nr. 8 und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.



Mülltermine

Restmüll:	22.01.2021
Windeltonne:	22.01.2021
Biomüll:	29.01.2021
Papiertonne:	05.02.2021
Werttonne:	15.02.2021

Wertstoffhof Mühlheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400,

E-Mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de

oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de

Landratsamt Tuttlingen
Dezernat 3

Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen

Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

Abfallberatung Tel 07461-926 3400

Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne, Windeltonne:

Fa. Alba Dunningen, Schramberger Str. 59, 78655 Dunningen, Tel.: 07403/92940, E-Mail: schwarzwald@alba.info

- Lesen Sie bitte weiter auf Seite 5 -



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112	
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117	Mo - Do 19-21 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117	Fr 18-21 Uhr; Sa, So, FT 9-21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117	
HNO Nofalldienst	116 117	
		Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen Sa, So, FT 10-20 Uhr
Tuttlingen		Klinikum Landkreis Tuttlingen - Zeppelinstraße 21
Gesundheitszentrum Tuttlingen		78532 Tuttlingen Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden	Kostenfreie Rufnummer 116117	
	Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr	
docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur gesetzlich Versicherte	0711-96589700 oder docdirekt.de	

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de
oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und
Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört
und bereit ist mit Ihnen über alles zu spre-
chen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder
ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und
Sterbender
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix

**gemeinsam gegen sexuellen
Missbrauch e.V.**
Wilhelmstraße 4, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
oder phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10:00h - 11:00h
Do. 15:00h - 16:00h
persönliche Gespräche nach telefonischer
Vereinbarung

Apotheken:

23.01.2021 Honberg-Apotheke,
Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen

24.01.2021 Engel-Apotheke,
Obere Hauptstr. 6, Tuttlingen

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Haus-
arzt nicht erreichbar ist.
Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline

0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Würt-
temberg getragene Patientenberatung per
Hotline steht das ganze Jahr über **jeden
Mittwoch** von **14 bis 18 Uhr** gebühren-
frei zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Nachbarschaftshilfe

St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle
Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6,
Fridingen

Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:

Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer
Absprache.

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak
Tel: 07463-990 626

Wohngemeinschaft

Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung
Pflegedienst Fridingen
Teamleitung: Frau Tetiana Scherzinger
Tel: 07463- 267 00 88

Fachstelle Sucht bwlv, Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Einen Überblick über die Angebote der
Fachstelle erhalten Sie auch auf der Home-
page: <http://www.bw-lv.de>

Es besteht auch die Möglichkeit der
Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Fragen Sie auch nach unserer Tabakent-
wöhnung im Einzelgespräch (für Schwan-
gere oder Raucher/innen mit einer bedroh-
lichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Familienpflege und Dorfhilfe Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Störungsnummern

**Wasserversorgung /
NetzeBW** 0721 49970 306
Gasversorgung / bnNetze 0800 2 767 767
**Stromversorgung /
NetzeBW** 0800 3629477

Impfstart gegen das Corona-Virus im Kreisimpfzentrum Tuttlingen - Menschen ab 80 Jahre erhalten die Möglichkeit zur ersten Impfung

Liebe älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen wird **am 22. Januar** seine Arbeit aufnehmen. Aufgrund des zunächst nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffes erfolgt die Impfung zu Beginn stufenweise und entsprechend einer nach Risikogruppen festgelegten Priorisierung. In einem ersten Schritt können sich bevorzugt die Seniorinnen und Senioren **ab dem 80-zigsten Lebensjahr**, als die am meisten gefährdete Altersgruppe, gegen Corona impfen lassen. Diese Bevölkerungsgruppe ist laut den Virologen bekanntlich einem besonders hohen Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf der Erkrankung ausgesetzt. Die Impfungen sind kostenlos und werden vom Bund getragen.

Gegenwärtig sind in unserem Landkreis bereits mobile Impf-Teams in den Pflegeheimen unterwegs, um den dort lebenden Bewohnern die erste Impfung zu verabreichen. Ältere Mitmenschen, welche nicht in einem Pflege- oder einem Altersheim leben, müssen sich allerdings selbst um einen Impftermin bemühen. Eine Impfung erfolgt nur mit einer vorherigen Terminvereinbarung. Eine gesonderte Einladung hierzu gibt es nicht.

Die Terminvereinbarung kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. über die Telefon-Hotline mit der Nummer 116117

oder

2. über das Internet und die zentrale Anmeldeplattform mit der Adresse www.impfterminservice.de, wobei man allerdings selbst eine E-Mail-Adresse oder eine Möglichkeit für den Empfang von SMS benötigt.

Mit der Anmeldung erhält man gleichzeitig den Termin für die Erst- wie auch die erforderliche Zweitimpfung im selbigen Impfzentrum. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden. Anmeldungen sind **seit dem 19. Januar** möglich.

Das Tuttlinger Kreisimpfzentrum wurde in der Kreissporthalle eingerichtet. Die Impfungen erfolgen somit, wie in anderen Landkreisen auch, an einer zentralen Örtlichkeit. In den Kommunen werden keine Impfstellen eingerichtet. Erst mittelfristig ist es angedacht, dass diese Impfungen auch in den niedergelassenen Arztpraxen stattfinden können.

Momentan gibt es den benötigten Impfstoff noch nicht in ausreichender Menge. Deshalb wird es sicherlich auch eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Abläufe eingespielt und die Terminvergaben dann zügiger vorstattengehen können.

Im Gegensatz zu den organisierten Aktionen in den Pflege- und Altersheimen müssen sich alle Impfwilligen selbst um einen entsprechenden Termin bemühen. Zur Impfung sind sowohl der Impfpass, die elektronische Gesundheitskarte und ein Ausweisdokument (d.h. Personalausweis) zwingend mitzubringen.

Für viele ältere Mitmenschen, die nicht in Heimen leben und über keine familiäre oder sonstige nachbarschaftliche Unterstützung verfügen, ist dies sicherlich keine einfache Situation. Ziel ist es aber jedem von Ihnen die Gelegenheit zur Impfung zu verschaffen.

Stadtverwaltung und unsere Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth wollen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützend tätig werden, wenn Sie in dieser Hinsicht Hilfe benötigen. Aufgrund unserer begrenzten Ressourcen bitten wir Sie aber nur dann auf dieses Angebot zurückzugreifen, falls Sie keine Verwandten oder Bekannten vor Ort haben, die Ihnen bei der Terminvereinbarung helfend zur Seite stehen könnten und Sie keinerlei sonstige Möglichkeit haben ins Tuttlinger Impfzentrum zu kommen.

Falls Ihrerseits Bedarf besteht, bitten wir Sie sich bei Frau Schwarz im Rathaus unter der Nummer 07463/837-11 zu melden. Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe werden wir dann versuchen für Sie einen Impftermin zu organisieren und ggf. wenn erforderlich auch die Transportmöglichkeit zu klären. Für den Fahrdienst würde dann auch ein entsprechender Erstattungsbetrag durch die Nachbarschaftshilfe erhoben.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot entsprechend der Richtlinien der Bundes- und Landesregierung nur für solche Menschen besteht, die momentan überhaupt geimpft werden. Dies ist ausschließlich die ältere Bevölkerung ab dem Lebensalter von 80 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Ab 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

- Fortsetzung Titelseite Mülltermine -

Werttonne

Fa. Remondis Süd GmbH,
Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim,
Tel.: 07464/3810

Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:

Tel.: 07461/926-3439 (Buchstabe A - Ld)
Tel.: 07461/926-3438 (Buchstabe Le - Z)



Amtliche Mitteilungen

Landratsamt Tuttlingen Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der KVV Jura-Steinwerke GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betonmischanlage im Steinbruch Liptingen

Die KVV Jura-Steinwerke GmbH & Co. KG, An der B14, 78576 Emmingen-Liptingen beantragt mit Schreiben vom 08.12.2020, eingegangen am 11.12.2020, die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer stationären Betonmischanlage der Firma Kaiser, Typ ECO einschließlich zugehöriger Fördereinrichtungen und einer integrierten Recyclinganlage auf dem Betriebsgelände der KVV im Steinbruch auf der Gemarkung Liptingen (Flurstück Nummer 7368). Die Betonmischanlage soll werktags überwiegend im Tagzeitraum (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) betrieben werden. Für den Nachtzeitraum ist die Anlieferung von Zuschlagstoffen vorgesehen; dies wurde im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung entsprechend berücksichtigt. Durch das Vorhaben wird geringfügig in den angrenzenden Waldbestand eingegriffen. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für August 2021 vorgesehen. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Fundamente wurde beantragt.

Die geplante Betonmischanlage wird von der unteren Immissionsschutzbehörde als Nebeneinrichtung des Steinbruchs bewertet und bedarf daher nach § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in Verbindung mit Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung. Über das Vorhaben ist im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4, 10 BImSchG zu entscheiden.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Im Rahmen des förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung liegen der Antrag und die Antragsunterlagen einschließlich einer aktuellen Schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud aus Stuttgart vom 31.07.2020, sowie die bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung vorliegenden entscheidungserheblichen sonstigen behördlichen Unterlagen vom

**25. Januar 2021 (erster Tag)
bis 25. Februar 2021 (letzter Tag)**

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. Landratsamt Tuttlingen, Baurechts- und Umweltamt, Ulrichstraße 7, 78532 Tuttlingen (Erdgeschoss)

Hinweise in Zusammenhang mit dem Corona-Virus:

Die analoge Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Baurechts- und Umweltamtes ist gemäß der aktuellen Besucherregelung des Landratsamtes Tuttlingen nur noch nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail an umwelt@landkreis-tuttlingen.de oder telefonisch unter 07461/926-5715 oder -5720 möglich. Beim Betreten des Landratsamtes ist ein Mund- und Nasenschutz, z. B. in Form einer Alltagsmaske, zu tragen.

2. Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11

Eine Einsichtnahme ist coronabedingt nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 07465/9268-0 möglich. Es wird jeweils nur noch eine Person ins Rathaus gelassen, es sei denn, dass mehrere Personen zum selben Haushalt gehören.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) online in die ausliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab 25.01.2021 bis einschließlich

12. März 2021

schriftlich bei den auslegenden Stellen (Landratsamt Tuttlingen, Gemeinde Emmingen-Liptingen) oder elektronisch erhoben

werden. Elektronische Einwendungen sind an umwelt@landkreis-tuttlingen.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekanntgegeben. Die Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Landratsamt Tuttlingen nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit eines Erörterungstermin wird öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgt in gleicher Weise wie die Bekanntmachung des Vorhabens selbst.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tuttlingen, den 14.01.2021
Landratsamt,
Untere Immissionsschutzbehörde

Helbig
Erster Landesbeamter

Kommunale Notizen

Einkommensteuervordrucke

Wir haben vom Finanzamt die Einkommensteuererklärungsvordrucke 2020 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Standardbogen) erhalten.

Diese liegen im Foyer des Rathauses zur Abholung aus.

Weitere Anlagen (z.B. Anlage R, Anlage V, ...) können im Internet beim **Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung** auf www.formulare-bfinv.de heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden.

Hausnummern und Kennzeichnung der Briefkästen

Bei Zustellung von Briefen und Paketen durch die Post kommt es immer wieder zu Problemen und Rückfragen, da Gebäude nicht mit Hausnummern versehen bzw. die Briefkästen nicht beschriftet sind. Nicht nur als Hilfe für den Postboten, sondern insbesondere für den Fall des Einsatzes von Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen und Ärzte ist es jedoch von größter Bedeutung, dass Grundstücke und bauliche Anlagen leicht auffindbar sind. Wir bitten daher, die An-

bringung von Hausnummern und die Kennzeichnung von Briefkästen zu überprüfen und wenn notwendig, zu ergänzen bzw. zu erneuern.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein.

Insbesondere auswärtige Rettungsdienste sind darauf angewiesen.

Redaktionssystem PRIMEO

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email: mattes@fridingen.de



Aus den
Schulen



Flinke Fuchse – Schule macht Bewegung

Dass die Fridinger Grundschul Kinder flinke Fuchse sind, weiß jeder und bedürfte eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Es sei denn, die Kinder liefern den Beweis dafür. Und das haben sie sehr eindrucksvoll vor den Weihnachtsferien bei der Abschlussveranstaltung des vorangegangenen mehrwöchigen Projekts „Flinke Fuchse – Schule macht Bewegung“ getan.

Von der Fridinger Grundschule kamen nun die beiden zweiten Klassen und die Klasse 3b in den Genuss dieses Projekts. Unter der qualifizierten Anleitung der Physiotherapeutin Kathrin Ilg-Asiedo hatten die Kinder neun Wochen lang in den Sportstunden die Möglichkeit, ihre Koordination, ihre Wahrnehmung und ihr Gleichgewicht spielerisch zu verbessern.

Nach der Abschlussveranstaltung erhielten die Kinder ein cooles „Flinke Fuchse“ T-Shirt, das sie ganz bestimmt mit großem Stolz tragen werden.



VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes
0 74 63 / 837 14
mattes@fridingen.de
oder www.vhs-tuttlingen.de

Das aktuelle Kursprogramm der Volkshochschule Tuttlingen - Außenstelle Fridingen finden Sie auch unter: www.vhs-tuttlingen.de. Dort können Sie sich auch direkt online für Kurse anmelden.



Stadtbücherei Fridingen
+ Kath. öffentl. Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser !

In der Zeit des harten Lockdowns möchten wir trotzdem für Sie da sein und haben deshalb gemeinsam folgende Lösung erarbeitet:

Sie suchen bequem zu Hause an Ihrem PC oder mit Ihrem Smartphone unter dem nachstehenden Link ihre Medien aus.

Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

In einer Internet-Suchmaschine

1. **www.buecherei-fridingen.de** oder **eopac.net/BGX430708/** eingeben
2. WEBSEITE öffnen
3. hier den Reiter >Katalog, Ausleihstatus< anklicken
4. Danach auf das eröffnete kleine quadratische Bild klicken
5. Nun öffnet sich die Suchanfrage
6. Jetzt in das eigene Leserkonto einloggen, wie das geht wird darunter genau erklärt! Die Leser-Nr. steht auf der Karte unter dem Strichcode.
7. Unter dem Feld >Suchanfrage< gibt es die Möglichkeit >weitere Suchoptionen anzeigen< Hier kann man dann die verschiedenen Sachgebiete auswählen. Romane laufen unter >Belletristik<
8. Danach kann man unten rechts die drei Balken oder Striche >Mehr< anklicken. Hier nun die obere Möglichkeit >Recherchelisten< auswählen.
9. Nun kann man unter >Schlagwort< oder unter >Interessenkreis> die Suche eingrenzen zum Beispiel >Familienroman>. Dann nochmals auf Familienroman klicken, wonach alle bei uns vorhandenen Familienromane angezeigt werden.

10. Wenn die Auswahl getroffen ist, das Buch anklicken, wonach die Inhaltsbeschreibung des Buches angezeigt wird. Wenn das Buch dem Wunsch entspricht, in die Spalte >Vormerken< tippen. Danach bekommen wir automatisch eine Mitteilung welches Buch sie haben möchten.

Alles weitere läuft dann automatisch ab.

Oder sie können Ihre Wünsche an **service@buecherei-fridingen.de** melden oder auch per Telefon **07463-838622** während den bisherigen Öffnungszeiten unter Angabe Ihrer Leser-Nr. und Ihres vollständigen Namens.

Wir packen dann alles zusammen in eine Papiertüte, beschriften diese mit Ihrem Namen und stellen sie dann vor unsere EINGANGSTÜRE.

Die Abholbereitschaft wird telefonisch mitgeteilt!

Die Abholung muss aber unbedingt am selben Tag bis spätestens 19.00 Uhr erfolgen !!!

Die Rückgaben legen Sie wie bisher in die bereitgestellten Kisten vor der Eingangstüre.

Der Computer findet dann selber heraus von wem sie zurückgegeben wurden.

Bei Fragen zur Programm-Anwendung geben wir Ihnen während folgenden Zeiten

montags	16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	16.00 – 19.00 Uhr
freitags	16.00 – 19.00 Uhr

auch gerne telefonisch Auskunft oder Hilfestellung.

Wir denken, dass dies eine für alle zufriedenstellende Möglichkeit ist, damit gerade in dieser schwierigen Zeit die Mediathek weiterhin genutzt werden kann.